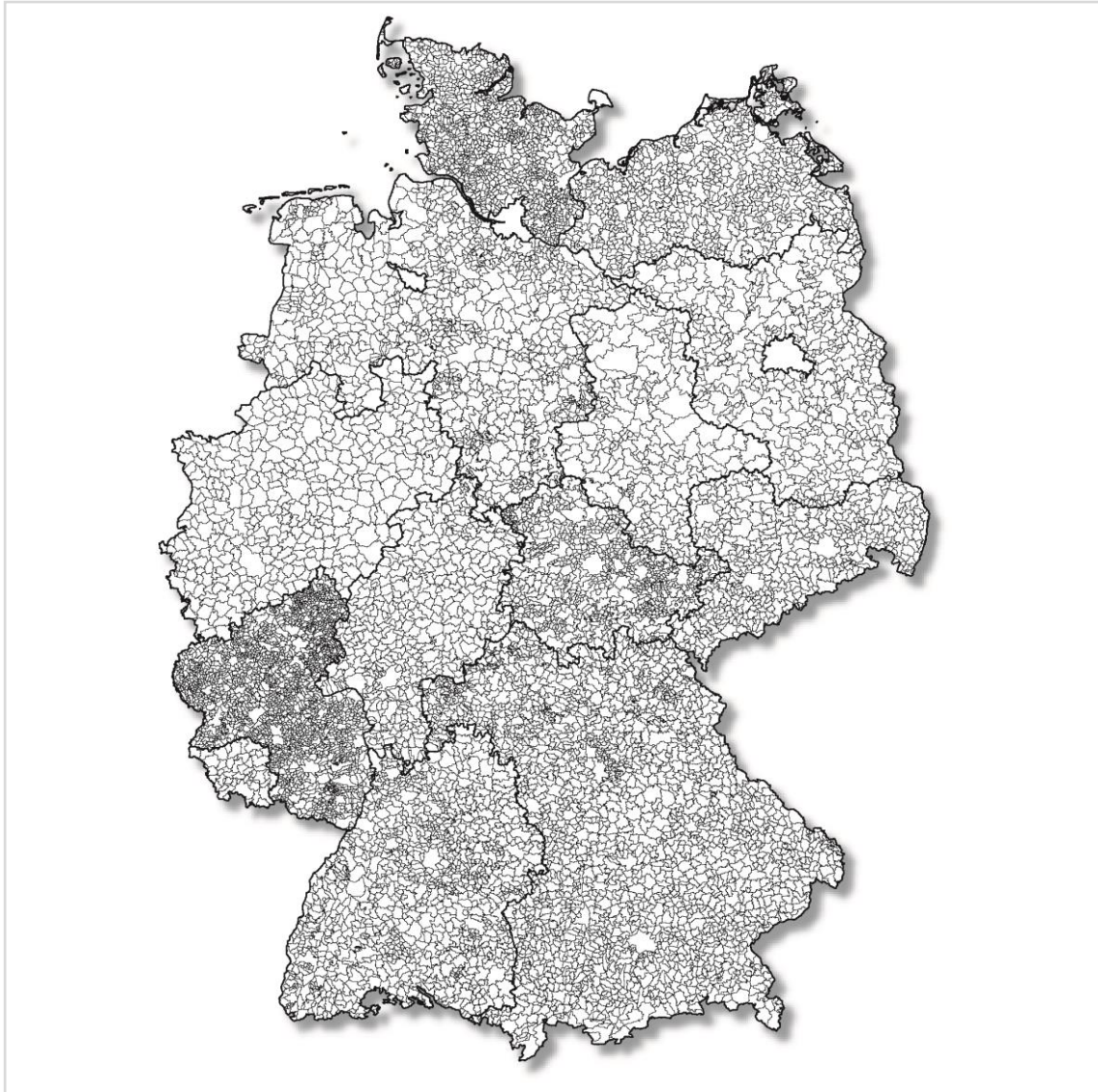




# Dokumentation

Verwaltungszuordnung 1 : 250 000

VZ250



**Produktstand 31.12.2019 / 01.01.2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über den Datenbestand</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>5</b>
2.1	Amtlicher Regionalschlüssel	6
2.1.1	Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft	6
2.2	NUTS-Code	6
2.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	7
2.3.1	gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein	7
2.3.2	kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)	7
2.3.3	gemeindefreie Gebiete in Bayern	7
2.3.4	ehemalige Regierungsbezirke	7
2.3.5	Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet	7
2.4	geometrische Grundlagen	8
2.5	besondere Hinweise zu den NUTS-Regionen	8
2.6	Inkommunalisierte Gewässerflächen	8
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Datenbestandes</b>	<b>9</b>
3.1	Spezifikation	9
3.2	Attribute	9
<b>4</b>	<b>Beschreibung der Datenformate</b>	<b>11</b>
4.1	SHAPE-Format	11
<b>5</b>	<b>Datenbezug</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Nutzungsbestimmungen und Quellenvermerk</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktdaten</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Anlage IBZ</b>	<b>13</b>

## 1 Übersicht über den Datenbestand

<b>Produkt:</b>	VZ250
<b>Inhalt:</b>	<p>Der Datenbestand umfasst für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Zuordnung der Gemeinden zu den jeweils übergeordneten Verwaltungseinheiten mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Amtlichen Regionalschlüssel</li><li>▪ Namen und</li><li>▪ Bezeichnungen</li></ul> <p>sowie den zugehörigen Regionen der Systematik der Gebietseinheiten NUTS für Zwecke der europäischen Statistiken des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ NUTS-Codes sowie</li><li>▪ Namen der NUTS-Regionen.</li></ul> <p>Die Flächen sind vom Typ „MultiPolygone“ (auch „Multipart“). Jede Fläche kann aus mehreren Einzelflächen bestehen, z.B. Stammfläche mit Exklaven oder Inseln, und jedes dieser MultiPolygone entspricht einem Datensatz in der Attributtabelle.</p>
<b>Gebiet:</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>Räumliche Gliederung:</b>	Gesamt-Datensatz ohne räumliche Zerlegung
<b>Georeferenzierung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Geographische Koordinaten in Dezimalgrad, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89</li><li>▪ Gauß-Krüger-Abbildung im 3., 4. oder 5. Meridianstreifen Bessel Ellipsoid, Potsdam Datum, (Zentralpunkt Rauenberg)</li><li>▪ UTM-Abbildung in Zone 32 oder 33 Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89</li></ul>
<b>Lagegenauigkeit:</b>	Die Geometrie ist aus dem jeweiligen Datenbestand Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) abgeleitet. Somit ist die Geometrie hinsichtlich Genauigkeit und Auflösung auf das DLM250 ausgerichtet.
<b>Aktualität:</b>	jährliche Fortführung jeweils zum 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres, siehe <a href="http://www.bkg.bund.de">www.bkg.bund.de</a> unter der Rubrik „Produkte und Services“ in der Beschreibung zu diesem Produkt
<b>Datenformate:</b>	SHAPE
<b>Bereitstellung*:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Datensatz via Download oder Datenträger</li><li>▪ Web Map Service (WMS)</li><li>▪ Web Feature Service (WFS)</li></ul>

<b>Änderungen gegenüber letztem Datensatz:</b>	Im Jahr 2019 wurde in der amtlichen Statistik der bisherige Regionalschlüssel - RS in Amtlicher Regionalschlüssel - ARS umbenannt. Dies wird ab der Ausgabe 31.12.2019 auch in der VZ250 vollzogen.
<b>Historische Daten:</b>	Verfügbar ab 2016
<b>Datenvolumen:</b>	45 MB
<b>Datenquelle:</b>	Ableitung aus dem jeweiligen Datenbestand Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250). Informationen des europäischen Statistikamtes EUROSTAT.
<b>Hinweis</b>	Die VZ250-Daten werden aus dem der Aktualität entsprechenden Datensatz der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) erstellt und passen damit topologisch zur genutzten VG250. Die Angaben der Dokumentation der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) gelten sinngemäß.

\* Bitte beachten Sie, dass nicht über jede Bereitstellungsform alle Georeferenzierungen und Datenformate zur Verfügung gestellt werden können. Wenden Sie sich bei Fragen gern an das Dienstleistungszentrum.

## 2 Allgemeine Hinweise

Der Datenbestand umfasst die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland mit den übergeordneten Verwaltungseinheiten und zugehörigen NUTS-Regionen.

Die hierarchische Struktur der Verwaltungsebenen wird durch den Amtlichen Regionalschlüssel (ARS) wiedergegeben. Der ARS ist ein Schlüssel der Erzeugnisse der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Integration von statistischen Informationen bzw. der Datenabgleich ist somit leicht möglich (siehe auch <http://www.destatis.de>).

Die komplexe Verwaltungsgliederung ist in der Datei „Hinweise zur Verwaltungsgliederung“ länderspezifisch dargestellt.

Der NUTS-Code (Nomenclature des unités territoriales statistiques) repräsentiert die „europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“ des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT) nach der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Flächen sind vom Typ „MultiPolygone“ (auch „Multipart“). Jede Fläche kann aus mehreren Einzelflächen bestehen, z.B. Stammfläche mit Exklaven oder Inseln, und jedes dieser MultiPolygone entspricht einem Datensatz in der Attributtabelle.

Jede Verwaltungseinheit besitzt genau einen Attributsatz mit dem GF-Wert 4. Zusätzlich kann eine Verwaltungseinheit einen Attributsatz mit weiteren GF-Werten besitzen. Weiteres siehe unter **Punkt 3.2** beim Attribut GF.

Die VZ250-Daten werden aus dem der Aktualität entsprechenden Datensatz der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) erstellt und passen damit topologisch zur genutzten VG250.

Die Angaben der Dokumentation der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) gelten sinngemäß.

## 2.1 Amtlicher Regionalschlüssel

Der Amtliche Regionalschlüssel (ARS) gliedert sich wie folgt:

- 1. – 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6. – 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft
- 10. – 12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

### 2.1.1 Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft

Die führende Ziffer des Verwaltungsgemeinschaftsschlüssels weist auf die Art der Gemeinde hin:

- 0 = gemeinschaftsfreie Gemeinde
- 5 = gemeinschaftsangehörige Gemeinde
- 9 = gemeindefreies Gebiet

Bei gemeinschaftsfreien Gemeinden und gemeindefreien Gebieten folgt im Verwaltungsgemeinschaftsschlüssel der führenden Ziffer (0 bzw. 9) der 3-stellige Gemeindegemeinschaftsschlüssel als 7., 8. und 9. Stelle im Amtlichen Regionalschlüssel. Somit wird die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften flächendeckend abgebildet.

## 2.2 NUTS-Code

Der NUTS-Code ist hierarchisch strukturiert und orientiert sich für Deutschland an Verwaltungseinheiten. Unter Berücksichtigung der unten genannten Ausnahmen ergibt sich damit folgende Gliederung:

- 1. – 2. Stelle = NUTS 0 Kennung des Staates – für Deutschland: DE
- 3. Stelle = NUTS 1 in Deutschland: Kennung des Landes
- 4. Stelle = NUTS 2 in Deutschland: Kennung des Regierungsbezirks
- 5. Stelle = NUTS 3 in Deutschland: Kennung des Kreises

Abweichungen von den Verwaltungseinheiten bestehen dabei auf der Ebene NUTS 2. Hier werden in der aktuellen Fassung der oben genannten Verordnung (siehe **Punkt 2**) für Deutschland neben den aktuellen Regierungsbezirken zusätzlich die ehemaligen Regierungsbezirke der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass evtl. nationale Gebietsreformen erst mit der nächstfolgenden Überarbeitung der Verordnung in die NUTS-Gliederung übernommen werden. D. h. insbesondere, dass die Übereinstimmung zwischen der NUTS 3-Gliederung und der administrativen Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland nur zu Beginn der Gültigkeit einer neuen Fassung der NUTS-Verordnung zuverlässig gilt (siehe dazu auch **Punkt 2.5**).

## 2.3 Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur

Durch Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur ergeben sich die folgenden Ausnahmen.

### 2.3.1 gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein

Die beiden gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein gehören einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) an. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden gemeindefreien Gebiete als gemeinschaftsfrei behandelt.

ARS	gemeindefreies Gebiet	ARS	Amt	Kreis
010539105105	Sachsenwald (Forstgutsbez.)	010535323	Hohe Elbgeest	Herzogtum Lauenburg
010609014014	Buchholz (Forstgutsbez.)	010605053	Leezen	Segeberg

### 2.3.2 kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)

Die Gemeinden Bosau und Tangstedt (Kreis Stormarn) in Schleswig-Holstein sind Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) in einem benachbarten Kreis. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden Gemeinden als gemeinschaftsfreie Gemeinden behandelt.

ARS	Gemeinde	Kreis	ARS	Amt	Kreis
010550007007	Bosau	Ostholstein	010575739	Großer Plöner See	Plön
010620076076	Tangstedt	Stormarn	010605034	Itzstedt	Segeberg

### 2.3.3 gemeindefreie Gebiete in Bayern

In der Vergangenheit wurden die gemeindefreien Gebiete in Bayern in statistischen Verzeichnissen aus landesinternen Gründen kreisweise zusammengefasst. In diesem Fall wurde die Kennzahl der Gemeinde im ARS bzw. AGS jeweils am Ende mit 444 ausgewiesen. Im beschriebenen VG-Produkt sind die bayrischen gemeindefreien Gebiete einzeln ausgewiesen. Mehr siehe in der **Anlage D** der Dokumentation der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250).

### 2.3.4 ehemalige Regierungsbezirke

In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen dient die dritte Stelle im ARS bzw. AGS (Regierungsbezirk) nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene. In diesen Ländern gibt es verwaltungsrechtlich keine Regierungsbezirke mehr.

### 2.3.5 Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet

Das gemeinschaftliche Hoheitsgebiet ist aus Generalisierungsgründen nicht im Datensatz enthalten. Es handelt sich um den deutsch-luxemburgischen Grenzverlauf in den Flüssen Our, Sauer und Mosel. Im Bereich der luxemburgischen Stadt Vianden ist das ansonsten zusammenhängende gemeinschaftliche Hoheitsgebiet unterbrochen. Eine Auflistung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebiets enthält die **Anlage E** der Dokumentation der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250).

## **2.4 geometrische Grundlagen**

Die VZ250-Daten werden aus dem der jeweiligen Aktualität entsprechenden Datensatz) der Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) erstellt und passen damit topologisch zur genutzten VG250.

## **2.5 besondere Hinweise zu den NUTS-Regionen**

Die NUTS-Strukturen werden gemäß der oben genannten Verordnung für mindestens 3 Jahre festgelegt. Daher werden nicht alle Gebietsänderungen der deutschen Verwaltungsstruktur zeitnah in der NUTS-Struktur berücksichtigt. Wegen einer erheblichen Neuorganisation nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung, wird darauf verzichtet eine Zwischenänderung innerhalb der 3 Jahre durchzuführen.

Die neue Version NUTS 2016 gilt seit dem 01.01.2018.

## **2.6 Inkommunalisierte Gewässerflächen**

Verwaltungseinheiten, deren Gebiet sich auch über die Nord- oder Ostsee bzw. den Bodensee erstreckt, sind an der Küste getrennt. Eine Unterscheidung der beiden Teile der betroffenen Verwaltungseinheiten ist über das Attribut GF (Geofaktor) möglich. Die Teilfläche auf den genannten Gewässern besitzt den GF-Wert 2. Dagegen besitzen die Landteilflächen den GF-Wert 4.

Zur ausschließlichen Darstellung ohne die Gebiete auf Nord- oder Ostsee bzw. Bodensee ist auf GF = 4 zu filtern. Somit bleibt die Küstenform erhalten.

### **Grundsätzlich gilt:**

Jede Verwaltungseinheit besitzt genau einen Attributsatz mit dem GF-Wert 4.

Zusätzlich kann eine Verwaltungseinheit einen Attributsatz mit dem GF-Wert 2 besitzen.



### 3 Beschreibung des Datenbestandes

#### 3.1 Spezifikation

Der Datenbestand besteht aus einer Objektklasse, die die Flächengeometrie der Gemeinden enthält und einen deutschlandweiten Datensatz bildet. Die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen — auch zu den übergeordneten Verwaltungseinheiten und den NUTS-Regionen.

#### 3.2 Attribute

GF Geofaktor

Werteübersicht

- 2 = mit Struktur Gewässer  
(zusätzlicher Eintrag für Flächenanteile in der Nord- oder Ostsee bzw. dem Bodensee)
- 4 = mit Struktur Land  
(jede Region besitzt immer genau einen Eintrag)

Dieses Attribut ist direkt aus dem zugrunde liegenden Datensatz Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 (VG250) entnommen. Es kennzeichnet mit dem Wert 2 die Gebietsanteile, die sich über die Landfläche hinaus in die Nord- oder Ostsee bzw. den Bodensee hinein erstrecken (inkommunalisierte bzw. eingegliederte Gebietsteile). Die Gebietsanteile außerhalb der drei genannten Gewässer besitzen den Wert 4.

**Grundsätzlich gilt:**

Jede Verwaltungseinheit besitzt genau einen Attributsatz mit dem GF-Wert 4. Zusätzlich kann eine Verwaltungseinheit einen Attributsatz mit dem GF-Wert 2 besitzen.

*Hinweis: Zur ausschließlichen Darstellung ohne die Gebiete auf Nord- oder Ostsee bzw. Bodensee ist auf GF = 4 zu filtern. Somit bleibt die Küstenform erhalten.*

Die nachfolgend beschriebenen Attribute ARS\_..., AGS\_..., GEN\_..., BEZ\_... und IBZ\_... werden mit den nachgestellten Kennungen G, V, K, R und L anstelle von ... unterschieden. Dabei wird durch die Kennung die jeweilige Verwaltungsebene gekennzeichnet. AGS ist nur mit der Kennung G enthalten. Mit den übrigen Kennungen ist der AGS identisch mit dem jeweiligen ARS.

Übersicht der Kennzeichnung der Verwaltungsebene

- G = Gemeinde
- V = Verwaltungsgemeinschaft
- K = Kreis
- R = Regierungsbezirk
- L = Land

ARS\_... Amtlicher Regionalschlüssel

Bei diesem Schlüssel handelt es sich um den statistischen Schlüssel. Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und spiegelt die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verwaltungsebenen wider.

Der ARS gliedert sich wie folgt:

- 1. – 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6. – 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft
- 10. – 12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

AGS\_... Amtlicher Gemeindeschlüssel (*nur mit der Kennung G*)

Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und wird vom ARS abgeleitet, verkürzt um die Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft.

Der AGS gliedert sich wie folgt:

- 1. – 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6. – 8. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

GEN\_... Geografischer Name

BEZ\_... Bezeichnung der Verwaltungseinheit

IBZ\_... Identifikator

Der Identifikator ist eine produktspezifische Kennnummer für das Attribut BEZ. Eine Auflistung der IBZ-Kennnummern enthält die **Anlage IBZ** unter Punkt 8.

Die folgenden Attribute NUTS...\_Code und NUTS...\_Name werden anstelle von ... mit den Kennzeichnungen 3, 2 und 1 unterschieden. Damit wird die jeweilige Ebene der NUTS-Region (NUTS-Level) gekennzeichnet.

Übersicht der Kennzeichnung der NUTS-Ebene

- 3 = NUTS 3
- 2 = NUTS 2
- 1 = NUTS 1

NUTS...\_CODE hierarchischer Schlüssel der NUTS-Region

- dreistellig* NUTS 1
- vierstellig* NUTS 2
- fünfstellig* NUTS 3

NUTS...\_NAME Name der NUTS-Region

## 4 Beschreibung der Datenformate

### 4.1 SHAPE-Format

Das SHAPE-Datenformat ist als ein De-facto-Industriestandard für den Austausch von Geodaten ein sehr verbreitetes und geeignetes Datenaustauschformat. Der Datensatz besteht jeweils aus den nachfolgenden Dateien in der Zeichenkodierung UTF-8 (Unicode).

Gemeinden	VZ250_GEM.SHP	Geometrie
	VZ250_GEM.SHX	Geometrieindex
	VZ250_GEM.PRJ	Projektion
	VZ250_GEM.DBF	Attribute
	VZ250_GEM.CPG	Zeichensatz

Für einen schnellen Überblick werden die Informationen der dBase-Tabelle (DBF-Tabelle) zusätzlich im Excel-97-2003-Format in der Datei `Tabelle_VZ250.XLS` bereitgestellt.

## **5 Datenbezug**

Der Datenbestand kann kostenfrei auf unserer Internetseite [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de) unter der Rubrik „Produkte und Services“ → „Open Data“ bezogen werden. Historische Daten stehen ebenso in unserem Archiv zur Verfügung.

## **6 Nutzungsbestimmungen und Quellenvermerk**

Die hier angebotenen Geodaten stehen über Geodatendienste gemäß der Open Data Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 geldleistungsfrei zum Download und zur Online-Nutzung zur Verfügung.

Insbesondere hat jeder Nutzer den Quellenvermerk zu allen Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten erkennbar und in optischem Zusammenhang zu platzieren. Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen.

Quellenvermerk und Veränderungshinweis sind wie folgt zu gestalten. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist der Quellenvermerk mit der URL "<http://www.bkg.bund.de>" zu verlinken.

© GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs)

© GeoBasis-DE / BKG (Jahr des letzten Datenbezugs) (Daten verändert)

## **7 Kontaktdaten**

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Referat GDL2 | Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie (DLZ)  
| Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT)  
Karl-Rothe-Straße 10-14  
D-04105 Leipzig

Tel.: +49(0)341 5634-333

Fax: +49(0)341 5634-415

E-Mail: [dlz@bkg.bund.de](mailto:dlz@bkg.bund.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de) unter der Rubrik „Produkte und Services“.

## 8 Anlage IBZ

Die Tabelle enthält eine Übersicht der in den VG-Produkten vorkommenden Bezeichnungen (BEZ) und der dazugehörigen IBZ-Identifikatoren.

ADE	IBZ	BEZ	BEM	LGS
L	20	Land		2
	21	Freistaat		
	22	Freie und Hansestadt		
	23	Freie Hansestadt		
R	30	Regierungsbezirk		3
K	40	Kreisfreie Stadt		5
	41	Stadtkreis		
	42	Kreis		
	43	Landkreis		
	45	Landkreis	Sonderverband	
	46	Kreis	Sonderverband	
V	50	Amt		9
	51	Samtgemeinde		
	52	Verbandsgemeinde		
	53	Verwaltungsgemeinschaft		
	55	Verwaltungsverband		
	56	Erfüllende Gemeinde		
	80	Amtsfreie Gemeinde	kreisfrei	
	81	Einheitsgemeinde	kreisfrei	
	82	Verbandsfreie Gemeinde	kreisfrei	
	83	Gemeinschaftsfreie Gemeinde	kreisfrei	
	85	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei	
	86	Einheitsgemeinde	gemeinschaftsfrei	
87	Verbandsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei		
88	Gemeinschaftsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei		
G	60	Stadt	kreisfrei	12
	61	Stadt		
	62	Gemeinde		
	63	Stadt	gemeinschaftsangehörig	
	64	Gemeinde	gemeinschaftsangehörig	
	65	Gemeindefreies Gebiet		

ADE: administrative Ebene

LGS: Länge des Regionalschlüssels

- L = Land
- R = Regierungsbezirk
- K = Kreis
- V = Verwaltungsgemeinschaft
- G = Gemeinde